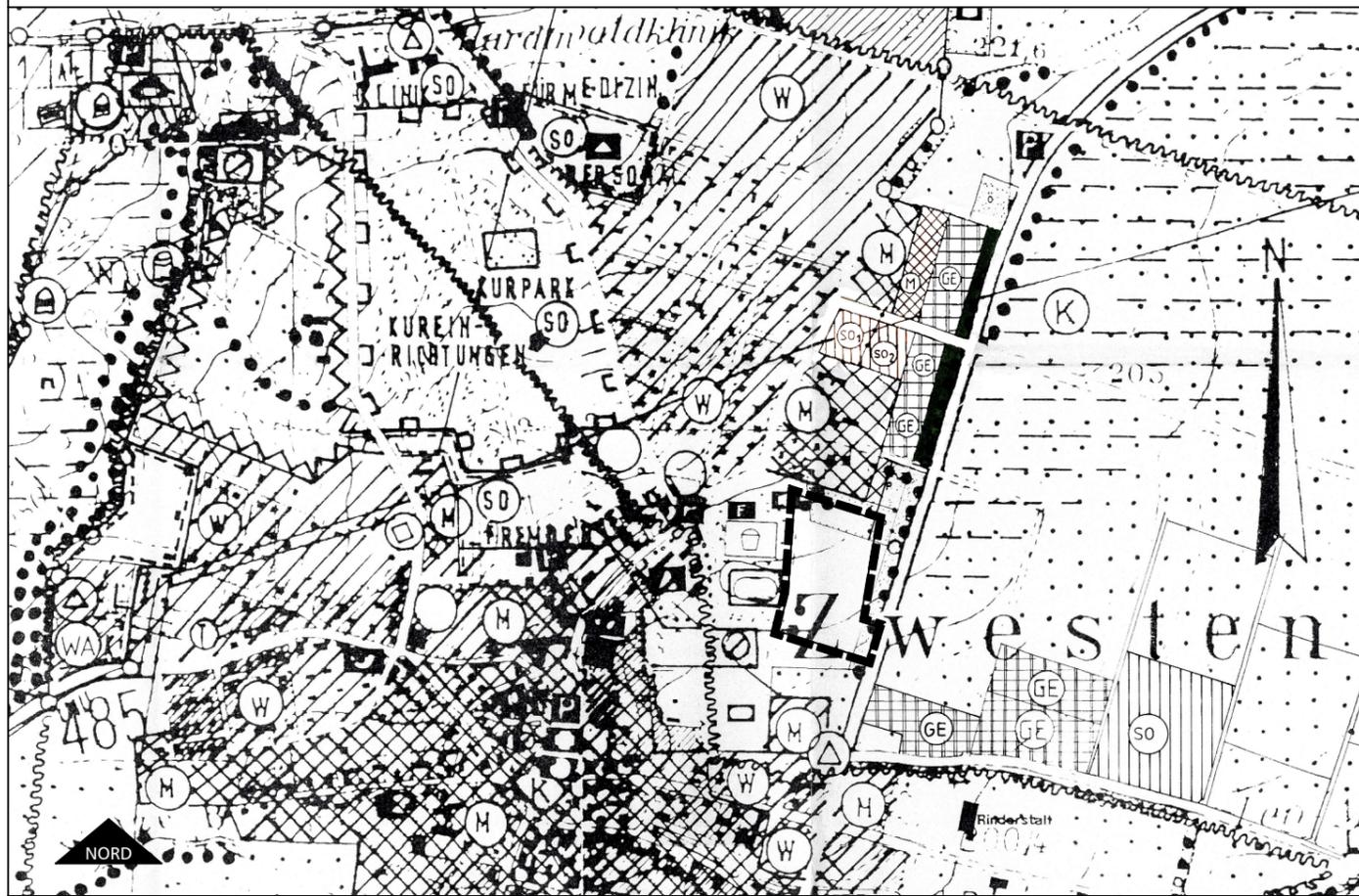
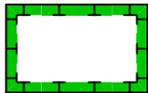


Gültiger Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Grünfläche
-  Geltungsbereich

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Zwesten hat in ihrer Sitzung am 19.02.2025 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom 15.07.2024 bis zum 23.08.2024 gemäß § 3 (1) Nr. 2 BauGB durch den ersten Verfahrensschritt der 11. Änderung des Bauungsplanes Nr. 9 erfolgt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis zum gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung ist am ortsüblich erfolgt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom über die Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Gemeindevertretung am beschlossen worden.

Bad Zwesten, den

Der Gemeindevorstand, Siebert, Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Kassel, den

Regierungspräsidium Kassel

Die Bekanntmachung der Genehmigung ist am ortsüblich erfolgt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Bad Zwesten, den

Der Gemeindevorstand, Siebert, Bürgermeister

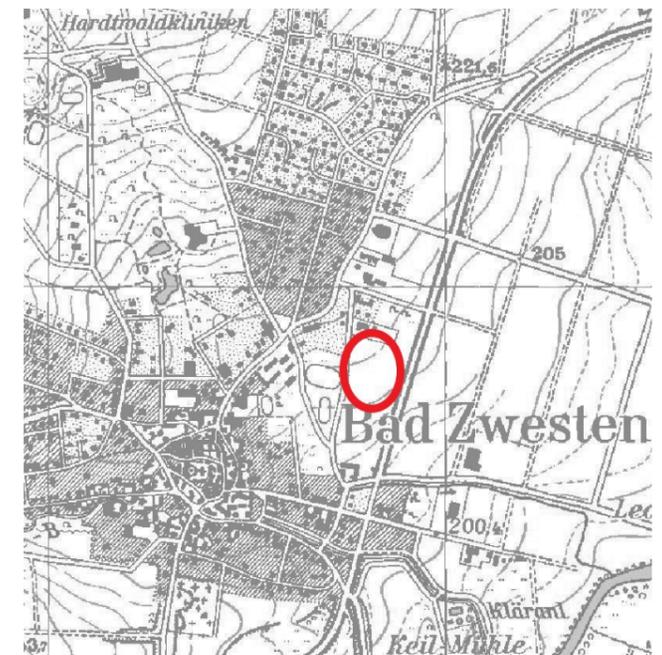
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Übersichtsplan, ohne Maßstab



27. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemarkung Zwesten

Januar 2025
M 1 : 10.000

Stadtbau +
Städtebau und Architektur
Dipl.-Ing. S. Schlöter • Hauptstraße 30 • 34434 Borgentreich

27. Änderung des Flächennutzungsplanes

